



Ein neuer Anlauf

Antragsentwurf zum Gewerkschaftstag der GEW Hamburg im Mai 2021:
Überlegungen zur Veränderung des Religionsunterrichts

Hamburgs evangelische Prägung hat eine lange Tradition. Die Schulreform durch Bughenhagen vor 500 Jahren war ein Epochenwechsel. 1950, nach dem Krieg, waren 80 Prozent der Bürger_innen evangelisch. Seitdem hat sich die Konfessionszugehörigkeit grundlegend verändert: Ende 2019 gehörten in Hamburg nur noch 24,4 Prozent der evangelischen Kirche an, 9,6 Prozent waren katholisch, mutmaßliche ca. 5 Prozent waren Muslime, ca. 5 Prozent gehörten zu kleineren Gruppierungen (Freikirchen, Buddhisten...) und über 55 Prozent waren konfessionsfrei (FOWID, REMID).

Der Religionsunterricht an staatlichen Schulen wird bislang von der evangelischen Kirche verantwortlich durchgeführt. Der derzeitige Religionsunterricht „für alle“ (Rufa) in Hamburg kommt wegen eines fehlenden Alternativ-Angebotes in den Klassen 1-6 faktisch einem Pflichtunterricht aus religiöser Sicht und in religiöser Verantwortung gleich. In den Klassenstufen ab 7, wo die Schüler_innen religionsmündig sind und damit ein Recht zur Entscheidung über die Teilnahme am Religionsunterricht „für alle“ haben, gibt es seit langem eine Alternative. Dieses Angebot „für alle“ nimmt nur etwa die Hälfte der Schüler_innen wahr, die andere wählt Philosophie.

Gemeinsamer Unterricht über Werte, Sinnfragen, Lebenseinstellungen, Religionen und andere Weltanschauungen und das Einüben gemeinsamen Nachdenkens, Philosophierens darüber wäre ein großer pädagogischer Wert. Unsere Schüler_innen würden gemeinsam erfahren, wie vielfältig unsere Welt ist und welche verschiedenen Antworten auf Sinnfragen, rationale sowie irrationale, möglich sind.

Leider wird der Hamburger Religionsunterricht „für alle“ diesem Anspruch vor allem in den Klassen 1-6 nicht gerecht. Auch die Ankündigungen

des Rufa 2.0 im Jahre 2019, unter Beteiligung der sechs durch sog. Staatsverträge eingebundenen Religionsgemeinschaften und ihrer gemeinsamen Verantwortung der Bildungspläne, lassen keine grundlegende Änderung erwarten, denn sie bilden nur eine eingeschränkte religiöse Vielfalt in unserer Stadt ab, geben aber keine authentische Antwort auf den drastischen Rückgang der Religionsmitgliedschaften.

Dies liegt nicht an den Unterrichtenden, die den Anspruch auf guten Unterricht an sich haben und auch einlösen. Der Rufa, so wird seitens des Staates behauptet, sei für alle da und für alle gemacht. In der Realität aber ist er ein Unterricht von Religi-

onen über Religionen mit einem kleinen Ausblick auf die nicht-religiöse Welt. Er beansprucht, alle Schüler_innen erreichen zu wollen und zu können, auch diejenigen, die ohne religiöse Bindungen und Vorstellungen familiär sozialisiert werden. Er macht ihnen aber ein Angebot durch ausschließlich und verpflichtend religionsgebundenes und -beauftragtes pädagogisches Lehrpersonal. Seinen „für alle“-Anspruch

bezieht er aus der Erkenntnis, dass auch die Religionen mittlerweile sehen, dass sie und ihre Deutungsmonopole dramatisch an Zuspruch verlieren und säkulare, religiöse Transzendenz-Vorstellungen nicht akzeptierende Lebensentwürfe sich weiter verbreiten. Im Religionsunterricht „für alle“ werden sie aber ausschließlich gefiltert durch die Brille religiöser Bekenntnisse angeboten. Eine andere Rechtskonstruktion scheint Art. 7 (3) GG auch nicht zuzulassen. Wie wäre sonst zu begreifen, dass alle Bemühungen säkularer Organisationen unserer Stadt um Beteiligung an der Entwicklung von Lehrplänen von Schulbehörde und Religionsgemeinschaften brüsk zurückgewiesen werden.

Wenn der Staat einen gemeinsamen Unterricht für alle will, dann müssen auch alle beteiligt sein,



Symbol für Freidenker_innen in Frankreich und Österreich ist das Stiefmütterchen (Viola X Wittrockiana). Im Mittelalter galt es als Symbol für gute Gedanken



nicht nur ausgewählte Religionen.

Die GEW Hamburg sieht folgende Möglichkeiten:

- Ein gemeinsamer Unterricht, der alle Religionen und Weltanschauungen umfasst, muss dies auch in seiner Bezeichnung enthalten. Der Begriff „Religionsunterricht für alle“ ist für einen solchen Unterricht zu überwinden. Die GEW unterstützt alle Bemühungen für einen gemeinsamen Unterricht über Werte, religiöse und säkulare Lebensdeutungen.
- Ein Religionsunterricht nach Art. 7 [3] GG, der den Anspruch „für alle“ führt, muss, wenn er schon nicht „von allen“ (Religionen und Weltanschauungen) verantwortet wird, eine klare Alternative für diejenigen Schüler_innen (Kl. 1-6) ermöglichen, deren Erziehungsberechtigte ihn nicht wollen. Dazu muss der Staat eine ernstzunehmende Alternative anbieten (wie er es auch in den Klassen 7-13 tut). Philosophie in Kl. 5 und 6, Philosophieren mit Kindern in 1-4, selbstverständlich immer auch mit religionskundlichen Elementen im Bildungsplan.
- Die GEW fordert die Schulbehörde und die Schulleitungen auf, die Erziehungsberechtigten auf die Möglichkeit zur Abmeldung vom derzeitigen RUfa in den Klassen 1-6 nach Schulgesetz §7, 3 hinzuweisen. Dies muss rechtzeitig vor Einschulung und zu Beginn jeder Klassenstufe und vollumfänglich stattfinden. Der Druck auf Eltern, die diese Informationen, wenn überhaupt oft erst nach Beginn des Schuljahres z.B. auf Elternabenden mitgeteilt bekommen, muss beendet werden. Ihre freie Entscheidung wird dadurch unzulässig beeinflusst, dass ihr Kind nach der Information aus dem laufenden Unterricht herausgenommen werden und eine unterjährige Notbetreuung von den Schulen organisiert werden muss. In jeder Schule muss ein alternatives Unterrichtsangebot geschaffen werden, um Kinder, die vom Religionsunterricht befreit sind, an-

gemessen zu beschulen.

- Grundgesetzlich abgesichert (Art. 7[3]) haben Religionen das Recht auf einen Unterricht (auch einen gemeinsamen nach Hamburger RUfa-Modell) für die Angehörigen ihrer Glaubensrichtung. Dieser muss vom Staat abgesichert (und finanziert) werden, ggf. zusätzlich zu einem gemeinsamen Unterricht für alle Schüler_innen einer Klasse.
- Die GEW fördert derzeitige Bemühungen einzelner Schulen um bessere Verankerung des „Philosophierens mit Kindern“ im Unterricht. Dazu müssen sowohl die entsprechenden Lehrkapazitäten an der Universität ausgebaut werden als auch Philosophie/Philosophieren mit Kindern als Fach im Grundschul-Lehramt angeboten werden.
- Im Zuge der Entwicklung des RUfa (2.0 – gemeinsam verantworteter, dialogischer Religionsunterricht) wurde in den Schulen förmlich die sog. Vocatio, d.h. die Beauftragung der Religionslehrer_innen durch die Kirchen wiederbelebt. Auf sie wurde Jahrzehnte nicht geachtet. Viele Kolleg_innen mit Religionsfakultas (grundständig oder in Weiterbildung erworben) sind mittlerweile aus der Kirche ausgetreten. Durch Anschreiben der Schulbehörde werden sie zum Wiedereintritt aufgefordert, anderenfalls sie das Recht auf Erteilung von Religionsunterricht verlieren. Die GEW missbilligt diesen Druck auf Kolleg_innen, die gemeinsam mit vielen Menschen in den letzten Jahren die Kirchen und Religionsgemeinschaften verlassen haben. Der Maßstab für die Erteilung von Religionsunterricht muss der gleiche sein wie bei den anderen Unterrichtsfächern der Schule.

GERHARD LEIN,
PROF. DR. KERSTIN MICHALIK,
KARIN HUFERT, DORA HEYENN,
DR. STEFAN VOLKE

unter Einbeziehung von Hinweisen seitens
Dr. Carola Roloff

Starkes Echo

Es geht um die Klassen 1 bis 6: Nehmen wir Einfluss auf eine zu verändernde Gestaltung des Religionsunterrichts

Mit der von ihr gewählten Überschrift „Scheinliberal“ hat die HLZ-Redaktion eine unnötig scharfe, aber erfreulicherweise auch sehr ausführliche Reaktion

des Religionslehrerverbandes befördert, die mich als Autor des Artikels in HLZ 12, S. 38ff, auch persönlich treffen sollte. Weitere Leserbriefe, z.T. auch

mit Schaum vor dem Mund, sind abgedruckt. Das war bei diesem Thema auch zu erwarten. Vor kontroversen Diskussionen habe ich, haben viele Kolleg_in-



nen in der GEW keine Scheu. Telefonanrufe und persönliche Mails erreichten mich, die allermeisten mit der Botschaft, dass es Zeit sei, über die Fiktion des derzeitigen Religionsunterrichts für alle in unserer GEW mal zu sprechen. Bezogen auf die Klassen 1 - 6, das muss immer wieder betont werden.

Mittlerweile hat der in hlz 1-2, S. 57 angekündigte Arbeitskreis mehrfach getagt, dabei u.a. auch der Kollege Benjamin Krohn, Vorsitzender des Religionslehrerverbandes. Gerne sind die bisherigen Teilnehmer_innen bereit, in Betriebsgruppen, Fachgruppen, Referaten zu diskutieren, auch virtuell.

Ein paar inhaltliche Anmerkungen zu einzelnen Aussagen in den Leser_innenzuschriften seien an dieser Stelle erlaubt. Vorweg und vor allem: Selbstverständlich ist beim Hamburger Religionsunterricht, an dem ich früher auch als Lehrer beteiligt war (grundständig studierte Religionslehrausbildung) und den ich als Schulleiter zu verantworten hatte, ein erheblicher Fortschritt zu erkennen; sowohl gegenüber früherer „evangelischer Unterweisung“, als auch nach den Leitsätzen der Theologischen Fakultät 1968, die ich selbst mit verantwortet hatte und besonders in den 2000er Jahren, als der RU sich weiter öffnete und versuchte, die wachsende Multireligiosität der Stadt in den Blick zu nehmen. Und das machen viele unserer Kolleg_innen engagiert. Dies wurde in keinem Satz meiner Ausführungen bestritten.

Allerdings lässt die drastische Abkehr von der evangelischen Kirche in Hamburg (Anteil 1950 noch ca. 70 Prozent, heute ca. 25 Prozent) und die insgesamt schwindende Kirchenmitgliedschaft erkennen, dass

die Mehrheit der Hamburger Stadtbevölkerung keine Bindung an Religionsgemeinschaften mehr hat. Mag man meine Formulierung „Wagenburg“ für den Zusammenschluss der Staatsvertrags-Religionen kritisieren – Fakt bleibt, dass der RUfa 2.0, wie die BSB ihn bezeichnet, nach unserem Grundgesetz ein Unterricht im Namen und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften bleibt. Das ist ab Klasse 7 ohne Problem, denn da gibt es eine Alternative. Und die Kolleg_innen in den Schulen wissen, dass diese Alternative z.T. sehr kräftig genutzt wird.

Das Problem besteht in den Klassen 1-6. Die Eltern entscheiden für ihre noch nicht religionsmündigen Kinder auf einer völlig unzureichenden Informationsbasis. Vor Einschulung wird ihnen keine angemessene Information über die Freiwilligkeit zum Be-

*Die Eltern entscheiden
für ihre noch nicht
religionsmündigen
Kinder auf einer völlig
unzureichenden
Informationsbasis*

such des RU gegeben. Jedenfalls nicht von der Schulbehörde (man lese bitte den suggestiven Text der Informationsbroschüre Grundschule 2021/22 auf S. 25f., oder suche vergeblich Hinweise in der Informationsbroschüre „Den richtigen Weg wählen“ über Klasse 5/6 der weiterführenden Schulen). Die BSB verweist dann immer auf die Informationspflicht der Schulen, z.B. auf deren Elternabende. Ob denn wohl auf dem ersten Elternabend der Grundschule das Problem des RU "für alle" wirklich prob-

lematisiert wird?

Und als zweites kommt die Erkenntnis der Eltern hinzu, dass ihr Kind bei Abmeldung keinen angemessenen Alternativ-Unterricht erhält. Welche Eltern möchten wohl ihr Kind hinten im Gruppenraum wissen, stigmatisiert vor den anderen Schüler_innen, reinggerufen, wenn z.B. im RU Klassenrat angesagt ist.

Und jetzt kommt das dritte Problem: Ist den Eltern wirklich klar, dass das Unterrichtspersonal spätestens ab 2022 komplett Mitglied einer der beteiligten Religionsgemeinschaften sein muss? Möge man doch mal auf die Seite des Religionslehrerverbandes schauen (<https://vhrr.jimdo.com/>, Zugriff 13.3.21, 20 Uhr): „*Achtung – Aktuell – Achtung – Aktuell Ab 01.08.2022: RU in Hamburg kann nur noch von Lehrkräften erteilt werden, die offiziell von einer Religionsgemeinschaft beauftragt wurden.*“ Das wird man in unserer Gewerkschaft wohl als eine Rückhol-Aktion derer nennen dürfen, die die Kirchen etc. verlassen haben. Und wahrscheinlich ist unser GEW-Rechtsschutz da machtlos.

Um Macht geht es hier in der Tat, denn in keinem anderen Fach wird der Schulleitung juristisch verbindlich vorgeschrieben, welche formale außerschulische Beauftragung Kolleg_innen mitbringen müssen.

Die neuen Bildungspläne für das Fach RUfa 2.0 sollten ja eigentlich schon auf dem Tisch liegen, aber... Da wäre dann zu sehen, ob multi-religiöses Lehrpersonal Kindern in den ersten Schuljahren auch eine religionsferne Perspektive eröffnen kann, die ihre säkulare, vielleicht atheistische Perspektive (bzw. die ihrer Eltern, sie selbst sind ja nicht religionsmündig) wirklich ernst nimmt und ggf. stärkt.



In der Grundschriftbroschüre steht jedenfalls: *„Sie lesen Geschichten und Gedichte, sehen Bilder, hören und singen Lieder und begegnen so dem Reichtum*

der Religionen.“ Von säkularen Identitäten kein Wort.

Ich hoffe, dass in unserer GEW endlich eine Diskussion beginnt. Und nicht die Meinung

mancher Schulleiter_innen die Oberhand behält, dass es doch so angenehm sei, die Klassen 1 bis 6 ungeteilt zu organisieren.

GERHARD LEIN

LESERBRIEF

Etikettenschwindel

hlz 1-2/2021, S. 50-57,

Es ist erfreulich und ein wichtiges Verdienst des Artikels von Gerhard Lein, dass sich die institutionalisierten Religionslehrer_innen zu einer ernsthaften Stellungnahme herausgefordert fühlen, nachdem Kirchen und Behörden die Argumente des Säkularen Forums jahrelang schlicht ignoriert haben. Auch dieser geht jedoch am Kern der Kritik vorbei. Der sogenannte „Hamburger Religionsunterricht für Alle“ ist nach wie vor ein Etikettenschwindel, weil er zwar behauptet für Alle zu sein, aber nicht von Allen gemacht wird. Wenn säkulare Themen dabei so breiten Raum einnehmen sollen, wie in dem Artikel behauptet wird und wie es in unserer Stadt wünschenswert und wichtig ist, warum werden dann säkulare Gemeinschaften nicht an der Konzeption des Religionsunterrichtes beteiligt? Was würden die evangelische Kirche und der Religionslehrerverband sagen, wenn das Säkulare Forum den evangelischen Religionsunterricht gestalten wollte und die Kirche da

heraushielte mit dem Argument, das Säkulare Form wisse schon gut genug, was christlicher Glaube ist? Genau das tun aber die Kirchen, die den Säkularen seit Jahren den Zugang zum Dialogkreis zum Religionsunterricht und anderen Formen der Zusammenarbeit verweigern. Dabei werden dann je nach Bedarf verfassungsrechtliche oder pseudophilosophische Gründe vorgeschoben um Verbandspolitik zu betreiben. Es ist ja auch nachvollziehbar: Die Säkularen werden immer mehr, während die Kirchen schrumpfen, da möchte man sich in die letzte Bastion in der Kinderpädagogik nicht auch noch ein Trojanisches Pferd hereinholen. Dabei hat das Säkulare Forum schon 2015 mit einem Lehrplanentwurf gezeigt, wie religiöse und säkulare Inhalte in einem gemeinsamen Religions-/Weltanschauungsunterricht zusammengeführt werden können. „Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein“. Wenn die Religionslehrer_innen ihrem selbstgesetzten Anspruch eines Religionsunterrichtes für Alle gerecht werden wollen, müssen sie Säkulare glaubwürdig an der Konzeption beteiligen.

CHRISTIAN LÜHRHS

Stv. Vorsitzender Säkulares Forum Hamburg e.V.

Wir müssen draußen bleiben

Zur Besonderheit des Hamburger Modells gehört, dass es Religionsgemeinschaften mit unterschiedlichen Rechten ausstattet

Auch ich finde es gut, dass die aktuellen Veränderungen im Bereich Religion und in der Grundschullehrer_innen-Ausbildung offen und auf breiterer Basis diskutiert werden. Gerade unter Corona wird deutlich, wie wichtig es in existenziellen Krisenzeiten sein kann, Ressourcen zur Verfügung zu haben, die inneren Halt und Orientierung geben. Sozial-

emotionale Kompetenz und Resilienz rücken zunehmend in den Blickpunkt von Bildungsprozessen.

Leider wurde im vorletzten Heft bei der verfassungsrechtlichen Einordnung „Wer darf Religionsunterricht erteilen?“ die Rolle der Minoritäten-Religionen wie z.B. Buddhismus, Hinduismus ... ausgeblendet. Es wurde

nur gefragt, warum Lehrkräfte, die „nicht (mehr) Mitglieder einer Religionsgemeinschaft sind und in der Folge auch keine kirchliche Lehrerlaubnis“ haben, nicht mehr unterrichten dürfen. Nicht gefragt wurde, warum diejenigen, die Mitglied einer Religionsgemeinschaft sind, die nicht das Privileg eines Staatsvertrags genießen, nicht (mehr)



unterrichten dürfen, selbst dann nicht, wenn ihre Religion relevant genug erscheint, sie in die Unterrichtsmaterialien und Rahmenpläne seit Jahrzehnten aufzunehmen. So können z.B. Hamburger buddhistische Religionslehrerinnen, die sich jahrelang durch Fortbildungen qualifiziert haben, ab 1. August 2022 Religion nicht mehr unterrichten. Das heißt in der Praxis: Aleviten, Christen, Juden und Muslime dürfen Buddhismus unterrichten, Buddhisten nicht mehr. Denn von den rund 100 Hamburger Religionsgemeinschaften dürfen zukünftig nur noch jene Lehrkräfte das Fach Religion unterrichten, die eine Entsendungsurkunde aus einer der fünf Gemeinschaften nachweisen können, die den Religionsunterricht seit 2013 gemeinsam verantworten (Evangelische Kirche, Katholische Kirche, Jüdische Gemeinde, Alevitische Gemeinde und Islamische Religionsgemeinschaften). Viele Hamburger Buddhistinnen und Buddhisten empfinden dies als Diskriminierung. In Berlin und Österreich gibt es eine andere Praxis. In Berlin aufgrund der Berliner Klausel. In Österreich, weil dort der Buddhismus bereits seit 1983 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist.

Konsens ist, dass es pädagogisch sinnvoll scheint, wenn Kinder und Jugendliche sich in einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft nicht nur mit einer einzigen Religion beschäftigen, sondern multiperspektivisch und auf dialogische Weise mit einer Vielfalt von Religionen und Weltanschauungen. So können sie nicht nur Gemeinsamkeiten und Überlappungen zwischen den verschiedenen Religionen entdecken, sondern auch intra- wie interreligiös Differenzsensi-

bilität entwickeln.

Der RU gemäß GG § 7 (3) sieht jedoch vor, dass die Glaubenssätze der jeweiligen Religionsgemeinschaft als bestehende Wahrheiten vermittelt werden. Wie lässt sich das durch eine Lehrkraft darstellen, die in ihrer Religion authentisch verortet sein soll? Kann sie doch nur die eigene Religion aus der Binnenperspektive darstellen. Eine Äquidistanz wie in der Religionskunde ist nicht vorgesehen. RU ist keine überkonfessionelle



Dharmachakra (Sanskrit, m., धर्मचक्र, dharmacakra, das „Rad des Gesetzes“, von Chakra = Rad und Dharma = Gesetz) ist im Buddhismus das Symbol der von Buddha verkündeten Lehre
Abbildung des Dharmachakra im Jokhang-Tempel in Lhasa/Tibet

vergleichende Betrachtung. Und was ist mit den Schülerinnen und Schülern? Konfessionsfreie und SuS anderer Religionen gelten als Gäste im konfessionell-kooperativen bekenntnisorientierten Religionsunterricht der verantwortlichen Religionsgemeinschaften. Wird damit in der Klasse eine Art Zweiklassengesellschaft etabliert? Kann dies dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ihre religiöse Identität verleugnen müssen, um nicht als Außenseiter dazustehen?

Im dialogischen Rufa, dem Vorgänger des sog. Rufa 2.0, wie er in den 1990er Jahren in Hamburg eingeführt wurde, stand

der Begriff religiöse Identität weniger stark im Zentrum und von den Lehrkräften wurde auch keine Kircheng Zugehörigkeit gefordert. Es ging weniger darum, ein bestimmtes Pensum an abfragbarem Wissen über Religion einzustudieren. Vielmehr sollte Religionsunterricht im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler, also an deren Alltag ansetzen und sie über Fragen in den Dialog bringen: über Glaube und Gott, den Sinn des Lebens, Liebe und Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden sowie über Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln. Nun kommt jede Religionsgemeinschaft mit einer langen Liste von zentralen Themen, die idealerweise gelernt werden sollten.

Der neue Rufa bzw. KoKo-Rufa 2.0 (so heißt er, wenn sich die katholische Kirche beteiligt) sieht vor, nicht nur dialogisch zu sein, sondern auch identitätsstiftend und identitätsstärkend. Die Anzahl der religiösen Perspektiven ist begrenzt und orientiert sich an der religiösen Zusammensetzung der Lerngruppe und Lebenswelt. Die in der Klasse vorkommenden Religionen sollen thematisiert werden, auch wenn ein Kind zu einer in Hamburg wenig vertretenen Religion gehört. Es soll Lernstrecken zu den verantwortlichen Religionen geben (Christentum, Islam, Alevitentum und Judentum) und exemplarisch zu drei weiteren Religionen (Buddhismus, Hinduismus und Bahaitum).

Was aber geschieht, pädagogisch betrachtet, wenn während des Unterrichts Gruppen nach Religionszugehörigkeit gebildet werden, jedoch manche Kinder eine religiöse Bi-Identität oder Multi-Identität oder keine Religionszugehörigkeit haben?

Mir scheint, dass in den Bei-

Quelle: mons.wikimedia.org/w/index.php?curid=16693899



tragen in den letzten beiden *HLZ*-Heften die Autorinnen und Autoren von unterschiedlichen Vorstellungen ausgehen und einen unterschiedlichen Informationsstand und Einblick in die neuen, noch nicht verabschiedeten Rahmenpläne haben. Über welchen RU reden wir? Religionsunterricht für alle Version 1.0 (Rufa 1.0), Rufa 2.0 oder den neuen KoKoRufa 2.0 (Konfessionelle Kooperation im Rufa 2.0)?

In der Diskussion der Akteur_innen, der Befürworter_innen und Gegner_innen des Rufa sind:

- sehr verschiedene Auffassungen von Religion und von Sinn und Zweck von Religionsunterricht (RU) im 21. Jh. (rechtlich und pädagogisch),
- unterschiedliche Modelle von RU, die vom dialogischen Religionsunterricht reichen bis hin zur konfessionellen Trias, bestehend aus den drei Bezugsgrößen Lehrer_in, Schüler_in und Inhalt ein und derselben Religion/Konfession,
- konfessioneller oder konfessionell kooperativer bekenntnisorientierter RU gemäß GG § 7 (3)
- Religionskunde, die von allen Lehrer_innen unterrichtet werden könnte, wenn es eine entsprechende gemeinsame Lehramtsausbildung geben würde (Religionsunterricht von allen für alle), oder aber – wie im Hamburgischen Schulgesetz § 7 vorgesehen –, zusätzlich zu Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach „soweit in der Stundentafel vorgesehen, ... eine Wahlpflichtalternativen ... in den Bereichen Ethik und Philosophie“, nicht erst ab Klasse 7, sondern bereits in der Grundschule;
- verschiedene Auslegungen des GG § 7 (3) vor dem Hinter-

grund der Urteile des Bundesverfassungsgerichts,

- bundesweit unterschiedliche Regelungen und Praxen von Religions- und/oder Ethik-/Philosophie-Unterricht,
- unterschiedliche Erfahrungen und Ansprüche von Lehrkräften an Hamburger Schulen.

In erster Linie sollte es um die Kinder und Jugendlichen gehen und um die Frage, was für sie das Beste ist und was sie in einem „Religionsunterricht für alle“ lernen sollen, z.B. Zu-

das dann auch für säkulare Schülerinnen und Schüler?

Und noch eine kleine Anmerkung zum Schluss: Sollte dieser Leserbrief abgedruckt werden, wäre es schön, wenn sie oben in der Zeile auch das Symbol des Buddhismus, das achtspeichige Dharma-Rad einfügen. Sie können ja zu Hause einmal mit Kindern und/oder Enkelkindern den Test machen. Wer kennt die abgebildeten Symbole? Gibt es da zwischen den Generationen einen Unterschied?



Quelle: iStock

Japanischer Zen-Garten

sammenhält trotz Diversität, interreligiöse und interkulturelle Kompetenz, einen respektvollen Umgang miteinander, Toleranz und Wertschätzung. Wenn man sich darüber einig ist, müsste man schauen, ob die Lehramtsausbildung und/oder Fortbildung diesem Anforderungsprofil entspricht und ob beides geeignet ist, entsprechende Kompetenzen zu fördern. Ist die Ausbildung tatsächlich so, dass Lehrkräfte in der Lage sind, alle o.g. Religionen zu unterrichten? Wie zuverlässig ist die Evaluation zum Pilotprojekt, die ergab, dass es Schülerinnen und Schülern nicht wichtig ist, welche Religion die Lehrkraft hat, sondern dass sie überhaupt eine Religion hat. Gilt

Mit Dank an die hlz-Redaktion, dass Sie die Artikelreihe mit Voten für eine Alternative zum Religionsunterricht für alle sowie die Gegendarstellung der Vereinigung Hamburger Religionslehrer_innen aufgenommen haben.

CAROLA ROLOFF,
Ständige Gastprofessorin
für Buddhismus
Universität Hamburg,
Akademie der Weltreligionen

Ansprechpartnerin für das Anliegen Religionsunterricht der Buddhistischen Religionsgemeinschaft Hamburg e.V. <https://brghamburg.de/religionsunterricht/>



LESERBRIEF

stutzig gemacht

hlz 1-2, 2021, S. 50-57

Zunächst sei den beiden Kolleg_innen gedankt für ihren ausführlichen und langen Beitrag zur Debatte. Auch wenn ich passionierter Ungläubiger bin, will ich ihnen gern glauben, dass Religionsunterricht in Hamburg so abläuft, wie sie ihn beschreiben. Der Beitrag selbst allerdings enthält einige Details, die mich stutzig machen und die ich kurz ansprechen möchte:

- „Wollen wir die Spaltung?“ lautet die Überschrift, die mich bereits grübeln lässt – nicht nur, weil mich das unausgesprochen dahinterstehende „etwa“ ärgert, sondern auch, weil so eine „Spaltung“ ja nun keineswegs den Untergang des Abendlandes bedeuten würde – ganz abgesehen einmal davon, dass der staatlich verordnete Fächerkanon nicht Sache der GEW wäre.
- „Religionsgemeinschaften und Staat gestalten das Fach gemeinsam.“ schreiben die Autor_innen. Ja, so wird es wohl interpretiert und da Weltanschauungsgemeinschaften keine Religionsgemeinschaften sind, werden sie an der Lehrplangestaltung nicht beteiligt (authentisch, da selbst erfahren!) – dies als Randbemerkung. Als Randbemerkung sei auch die Frage erlaubt, was den Staat meine Glaubensvorstellung angeht – zumal andere diese möglicherweise als Blasphemie interpretieren. Aber grundsätzlicher: Es sollen „argumentative und dialogische Kompetenzen, mit denen religiöse, weltanschauliche oder auch agnostische Positionen zum Ausdruck gebracht werden“, beurteilt werden. Werte Kollegin, werter Kollege: Schüler_innen dürften zu Recht sagen: „Ich will aber nicht über Glauben, meinen oder den anderer, debattieren und mich schon gar nicht danach beurteilen lassen! Ich will glauben! Wie und was ist meine Privatsache.“ – Ist Euer Gedanke, junge Menschen zwingen zu wollen, über Glauben zu „reden“, nicht ein wenig neben der Spur?
- „Philosophieren mit Kindern – unverzichtbar für den Dialog im Religionsunterricht“. Wohl wahr, Philosophieren ist wichtig, denn in wel-

chem Rahmen sonst könnte man unbefangen über Erkenntnis, Begrenztheit derselben und Objektivität und Subjektivität etc. pp. diskutieren? In der Tat: Philosophie ist elementar und Religion gehört lediglich im Obrigkeitsstaat in die Schule – zwecks Absicherung des Systems.

- ‘Wer Religionsunterricht verdrängen will, fördert die Tendenz zu Privatschulen‘? Das ist nun wirklich eine spannende These. Die katholische Schule in Bergedorf beispielsweise wurde vor nicht all zu langer Zeit großzügig ausgebaut und in dem neuen Stadtteil am Schleusengraben ist eine beeindruckende nagelneue evangelische Schule am Wirken – sollten die Bergedorfer Fälle ganz einmalig sein in Hamburg? Mein Eindruck: Was als drohende ‘Gefahr‘ beschworen wird, ist längst schon im Gange – trotz oder wegen oder warum auch immer der Kontroverse um den Religionsunterricht

Ein versöhnlicher (?) Satz zum Abschluss: Religion – wie auch immer verstanden – ist und bleibt elementares Element der Lebensgestaltung. Haben Religionen allerdings nicht mehr die Antworten auf die Fragen der vom Leben geforderten oder „ausgenutzten“ Menschen oder stehen nur noch auf Seiten der „Ausnutzer“, dann bekommt keine staatliche Gewalt, kein noch so philosophisch verbrämter Religionsunterricht Religion und Kirche in die Köpfe der Menschen. Und alles, was zum Verstehen und Bedenken der „Andersgläubigen“ und ihrer entsetzlichen Kontroversen erforderlich ist, findet seit den 70er Jahren im Politik-Unterricht – jedenfalls an Hamburger Berufsschulen – seine angemessene „Heimat“. Dafür braucht es also keinen Religionsunterricht – schlicht, weil Religionsunterricht nur subjektiv und niemals objektiv sein kann, es sei denn, Atheisten würden den Unterricht gestalten.

ERNST MOHNIKE (Pensionär)



Wir wollen die Pluralität

Stellungnahme von GEW-Mitgliedern des Fachverbandes Philosophie Hamburg

Wir leben in einer zusehends säkularen Gesellschaft. Die Mehrzahl der Bundesländer hat auf diese Situation reagiert und parallel zum Religionsunterricht ab der ersten, spätestens fünften Klasse ein alternatives Fach Ethik, Philosophie, Philosophie-Unterricht mit Kindern oder „Werte und Normen“ eingerichtet (bspw. Bayern 1972, Schleswig-Holstein 2011, Niedersachsen ab 2025; vgl. die Übersicht von Prof. Kerstin Michalik in HLZ 12/20, S. 44). Birgit Korn und Benjamin Krohn, Vorsitzende der Vereinigung Hamburger Religionslehrer und Religionslehrerinnen, beurteilen in ihrer Antwort auf die Artikel von Gerhard Lein und Kerstin Michalik die Einführung einer Wahlmöglichkeit zwischen Religion und Philosophie ab der ersten Klasse hingegen als „fatal“. Als Vorsitzende des Fachverbands Philosophie Hamburg möchten wir im Folgenden auf einige Widersprüche und Unstimmigkeiten in der vorgebrachten Argumentation hinweisen.

Angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen halten Korn und Krohn die Auseinandersetzung mit religiösen Themen in der Schule für besonders dringlich: „Die Frage, wie das zukünftige Miteinander verschiedener Kulturen, Religionen und Weltanschauungen gestaltet werden kann, ist Kernfrage einer zunehmend heterogenen Gesellschaft, wie sie auch unsere Hansestadt prägt. Wo kommen wir her? Woran orientieren wir uns? Wie begründen wir unsere

gemeinsamen Entscheidungen? Gerade mit Blick auf die zerstörerischen Polarisierungen von Populisten weltweit müssen wir – und besonders die Kinder – lernen, mit diesen Fragen und den vielen verschiedenen Antworten dazu umzugehen.“



Zeichnung: Jamil Jalla

Ausgangspunkt des Arguments ist die zunehmende Pluralität der Gesellschaft. Zu dieser Pluralität gehört es, dass etwa die Hälfte der Hamburger Bevölkerung nicht mehr konfessionell gebunden ist. Ein Schulfach, das diese Realität sinnvoll thematisieren kann, müsste also Religion als *eine* Art der Weltanschauung unter anderen behandeln. Genau das findet im Philosophie-Unterricht statt. Eine gemeinsame Reflexion über unterschiedliche religiöse und nicht-religiöse Weltzugänge ist in den Bildungsplänen fest verankert. Wenn es darum geht, Schüler_innen zu befähigen, „zerstörerischen Po-

larisierungen von Populisten“ entgegenzutreten, ist eine Schulung der argumentativen Urteilskraft grundlegend. Und das ist das Kerngeschäft des Philosophierens in der Schule. Die Behauptung von Korn und Krohn, dass ausgerechnet der Religionsunterricht einer konfessionsgebundenen Lehrkraft der richtige Ort für die Thematisierung dieser Pluralität sei, ist abwegig und bleibt unbegründet.

Korn und Krohn geben zu, dass man sich im Religionsunterricht „bei vergleichenden Themen sehr schnell mitten in Fragen der Erkenntnistheorie und damit im Bereich des Philosophierens mit Kindern bewegt. [...] [O]hne philosophische Grundlagen, die das Begriffsgerüst für einen möglichen Dialog herstellen und die Reflexion darüber ist Religionsunterricht heute gar nicht mehr möglich.“ Bei dem Versuch zu begründen, warum der Religionsunterricht der maßgebliche Ort für die konfessionsübergreifende Auseinandersetzung mit „vergleichenden Themen“ sein soll, bemerken die Autor_innen scheinbar nicht, wie sie den Religionsunterricht in ihrer Darstellung immer stärker dem Philosophieunterricht angleichen. Dann ergibt sich allerdings die Frage, weshalb

„Nicht Philosophen stellen die radikalsten Fragen, sondern Kinder.“

Hellmut Walters



dieser Unterricht nicht gleich den hierfür ausgebildeten Spezialist_innen, den Philosophielehrer_innen, überlassen wird?

Die Widersprüche der Argumentation für einen alternativlosen, konfessionsübergreifenden Religionsunterricht treten besonders deutlich zum Vorschein, wenn die Konfessionsbindung der Lehrkräfte begründet wird. So argumentiert Uwe Martini in einem Leserbrief aus Hessen, dass eine Lehrkraft mit Glaubensbekenntnis notwendig sei, um den Lernenden eine „Innensicht“ zum Verstehen der Religion zu vermitteln. In dieser Argumentation, mit der die im RUfa 2.0 neuerdings eingeforderte Konfessionsbindung der Lehrkräfte begründet werden soll, wird die „Innensicht“ der atheistischen Schüler_innen schlicht übergangen. Ausgerechnet die „Innensicht“ der Mehrheit der Hamburger Schüler_innenschaft spielt in der Neuauflage des Religionsunterrichts *für alle* keine Rolle mehr. Zudem ist die neuerliche Forderung der Konfessionsgebundenheit seltsam anachronistisch. Die negative Religionsfreiheit gehört zu den Errungenschaften unserer Verfassung (vgl. den Artikel von Olaf Schwede in HLZ 12/2020). Bildungspolitische Erneuerungen sollten eher das Ziel verfolgen, den institutionellen Einfluss der Religionsgemeinschaften zu

begrenzen als ihn noch zu erweitern.

An späterer Stelle wird an die Unterdrückung der Gläubigen in der DDR erinnert und gleich im Anschluss unterstellt, die Einführung eines Parallelfaches zielt im Grunde auf die Abschaffung des Religionsunterrichts. Die hier assoziativ inszenierte Opferrolle befremdet. Die realen Machtverhältnisse stehen dem diametral entgegen. Vielmehr stößt man auf eine über Jahrzehnte verfestigte exklusive Installation kirchlicher Interessen in den Schaltzentralen öffentlicher Institutionen (etwa durch Vertreter der evangelischen Kirche im NDR-Verwaltungsrat oder in Form der Kapazitäten universitärer Religionsdidaktik).

Als zentrales Argument führen Korn und Krohn schließlich an, dass die Einführung eines Parallelfaches eine für die Klassengemeinschaft unverantwortbare Spaltung bedeuten würde: „Warum sollte man die Klassen ausgerechnet dann aufteilen, wenn die Kinder über grundlegende Lebensthemen reden sollen, über Leben und Tod, Freundschaft, Gerechtigkeit, den Ursprung der Welt, über ihre verschiedenen Traditionen. [...] Es würde einen weiteren Keil in die Klassen und unsere Gesellschaft treiben.“ Sofern diese Spaltung tatsächlich die vorrangig treibende Sorge der Autor_innen darstellt, wäre

es dann nicht ein mutiger, verantwortungsvoller Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, den Religionsunterricht „für alle“ durch einen Philosophie- oder Ethikunterricht zu ersetzen? Bezeichnenderweise wäre der Zusatz „für alle“ dann auch nicht mehr nötig, da er sich von selbst verstünde.

Dieses Szenario ist nicht wünschenswert. Religiöse Eltern sollen die Möglichkeit haben, die „religiöse Identität“ ihrer Kinder vertiefen zu lassen. Unsere Kritik gilt nicht der Existenz eines Religionsunterrichts per se, sondern dem anachronistischen Alleinvertretungsanspruch.

Die Lebenswelt der Kinder ist heute so komplex und anspruchsvoll geworden, dass die Vermittlung und Reflexion religiöser Weltzugänge sie nicht ausreichend mit dem notwendigen Rüstzeug auszustatten vermag. Um sich als Kind in der modernen Welt mit all ihren Verheißungen und Verführungen zu orientieren und um sich von diesen zu emanzipieren, bedarf es einer frühestmöglichen Schulung der Mündigkeit, der Ausbildung einer Streitkultur und damit einer „elementaren Kulturtechnik humaner Lebensgestaltung“ (Ekkehard Martens), kurz: eines gemeinsamen Philosophierens.

STEFAN VOLKE, CHRISTIAN SCHÜTZE, CHRISTOPH SCHWANKE
Fachverband Philosophie

Endlich gesehen werden

Konzept des RUfa als Chance für das Lernen in der Diversität

Ich bin in Hamburg zur Schule gegangen. Meine Eltern haben mich in der Grundschule, aus Unwissenheit und Angst vor einer Christianisierung aus dem damaligen Religionsunterricht

herausgenommen. Ich war das einzige Kind, das nicht teilnahm. Es war damals für mich unverständlich, nicht ein Teil eines Ganzen zu sein, egal an was ich oder meine Familie glaubte.

Wahrscheinlich war ich intuitiv von diesen Erfahrungen geleitet und entschied mich damals im Grundschulbereich

Fortsetzung auf Seite 45



Fortsetzung von Seite 40

für den Lernbereich Religion. Meine damalige Prüferin beglückwünschte mich zu einer gut absolvierten Prüfung – allerdings auch mit den Worten: „Sie wissen, dass Sie das Fach in Hamburg nicht unterrichten können“. Hintergrund ist, dass ich Lehrerin muslimischen Glauben bin. Diese Art der Abstriche war ich aufgrund meiner vielen „zugehörigen Schubladen“ längst gewohnt.

Als ich dann 2013 die Gelegenheit hatte, an der Qualifizierung RUfa für die Jahrgangsstufen 5/6 teilzunehmen, habe ich es sofort gemacht. Mein persönlicher Gewinn war es, dass ich mit meinem kulturell-religiösen Hintergrund in Hamburg, dank der Staatsverträge, endlich gesehen wurde. Für mich ist das ein Stückweises Ankommen in der vielfältigen Gesellschaft, in der wir friedlich mit- und nebeneinander leben.

Seither unterrichte ich Religion in den Jahrgängen 5/6. Es macht viel Spaß, von den Kin-

dern zu lernen. Denn ihre Diversität, auch in Bezug auf ihre religiös-kulturellen Erfahrungen in ihren Familien, bereichern unseren Unterricht. Das voneinander Lernen, das Verstehen des Gegenübers, egal welchen Glauben oder welche Weltanschauung die Person hat, führt oft dazu, dass die Schülerinnen und Schüler sich begegnen können. Und manchmal sind es die vermeintlich einfachsten Fragen des Alltags (z.B. „Was ist Freundschaft für dich?“), die die Schülerinnen und Schüler beschäftigen und von denen sie noch weit über den Unterricht hinaus profitieren.

Wie wir alle wissen, baut Begegnung den Hass gegenüber dem Fremden ab. Zu Zeiten von so viel Rassismus, Hatespeech, Islamophobie und anderen sozialen Krisen kann der dialogische gemeinsame RUfa gerade in der Grundschule einen Beitrag leisten, so dass sich Menschen, unabhängig von ihrer Hautfarbe, Religion, Nationalität, Geschlecht, sexuelle Orientierung u. a. gegenseitig wertschätzen. Denn der Dialog ist gerade bei

jüngeren Schülerinnen und Schülern offen und authentisch. Ihre Grundhaltung ist die Neugier.

Wenn wir diese „kleinen Menschen“ in verschiedene Glaubensrichtungen/ Weltanschauungen so früh wie möglich selektieren, statt sie alle gemeinsam voneinander lernen zu lassen, wird die Individualität nicht gestärkt. Denn die Beziehungen zu anderen Menschen ist doch ein Wesensmerkmal unserer Individualität.

Meine Worte gehen an alle Kritikerinnen und Kritiker des RUfa: Der RUfa ist ein erster Schritt in eine offene und tolerante Gesellschaft, in der wir niemanden hinterherhinken lassen müssen. Es ist die Chance, echte Diversität und Dialog an grundlegenden Lebensthemen zu erleben. Diese Struktur ist als Prozess zu sehen und nicht als etwas Statisches. Ein guter Unterricht, ein gutes Fach lebt von Erweiterungen, Verbesserungen und Reflexion. Wir sind mit dem RUfa 2.0 noch nicht am Ende angekommen. Er muss sich weiter-



Bildnachweis: The Luttrell Psalter, entstanden 1325, British Library, MS 42130, fol. 82r.

Nie wieder! Legendarer Zweikampf zwischen König Richard Löwenherz und Saladin vor Jaffa. In Realität begegneten sich die beiden Kontrahenten nie persönlich



entwickeln, das ist klar.

Wir Erwachsene sollten unsere Angst vor Neuem und Fremdem abbauen und unseren Jüngsten eine Chance geben, ihre Erfah-

rungen am Anfang gemeinsam zu machen. In der Mittelstufe besitzen sie dann oft die Reife, sich tiefgründig mit ihrem Glauben auseinander zu setzen. Es

ist dann gut, dass das Hamburger Modell ihnen eine Wahlmöglichkeit bietet.

ZAHIDE KAVOUNIS
Lehrerin an der Stadteilschule
Mümmelmannsberg

LESERBRIEF

Heiliger Schein

hlz 12/20 S. 38 - 45 und hlz 1-2/21 S. 50 - 57

Über den Glauben und das Glauben - ein paar **aufklärende Hinweise aus der Vergangenheit**

„Das Fürwahrhalten, oder die subjective Gültigkeit des Urtheils, in Beziehung auf die Ueberzeugung (welche zugleich objectiv gilt), hat folgende drei Stufen: *Meinen*, *Glauben* und *Wissen*. *Meinen* ist ein mit Bewußtsein sowohl subjectiv, als objectiv unzureichendes Fürwahrhalten. Ist das letztere nur subjectiv zureichend und wird zugleich für objectiv unzureichend gehalten, so heisst es *Glauben*. Endlich heisst das sowohl subjectiv als objectiv zureichende Fürwahrhalten das *Wissen*.“

(**Immanuel Kant**, *Philosoph, Kritik der reinen Vernunft* 1781)

„Der Mensch hat zwei Überzeugungen. Eine, wenn's ihm gut geht und eine, wenn's ihm schlecht geht. Letztere heißt Religion“

(**Kurt Tucholsky**, *Journalist und Schriftsteller, Der Mensch*, 1931)

„Wer in Glaubensfragen den Verstand befragt, kriegt unchristliche Antworten“.

(**Wilhelm Busch**, *deutscher Dichter und Zeichner*, 1832-1882)

„Der Glaube ist nicht der Aufgang, sondern das Ende allen Wissens“.

(**J. W. von Goethe**, *deutscher Dichter*, 1749-1832)

„Es ist gar viel Dummes in den Satzungen der Kirche. Aber sie will herrschen, und da muss sie eine bornierte Masse haben, die sich duckt und die geneigt ist, sich beherrschen zu lassen. Die hohe, reich dotierte Geistlichkeit fürchtet nichts mehr als die Aufklärung der unteren Massen“.

(**J. W. von Goethe**, *Gespräche. Mit Johann Peter Eckermann*, 11. März 1832)

„Jeder vernünftige Verstand beginnt mit einem lebensbejahenden Atheismus. Er befreit die Seele von Aberglauben, Schrecken, Duckmäsertum, gemeiner Willfährigkeit und Heuchelei und schafft Raum für das Licht des Himmels“.

(**George Bernard Shaw**, *britischer Dichter*, 1856-1950)

„Der gemeine Mann betrachtet die Religion als richtig, der Weise als falsch und der Politiker als nützlich“.

(**Seneca**, *römischer Philosoph*, 4-65 n. Chr.)

„Insofern die Religion hier der Geist der bürgerlichen Gesellschaft, der Ausdruck der Trennung und der Entfernung des Menschen vom Menschen ist“

(**Karl Marx**, *Kritiker der Politischen Ökonomie*, 1844, MEW I, S. 360)

„Sie ist die phantastische Verwirklichung des menschlichen Wesens, weil das menschliche Wesen keine wahre Wirklichkeit besitzt.“

(**Karl Marx**, 1844, MEW I, S. 378).

„Die Religion ist die allgemeine Theorie dieser Welt [...], ihre feierliche Ergänzung, ihr allgemeiner Trost- und Rechtfertigungsgrund [...] Die Kritik der Religion ist also im Keim die Kritik des Jammertales, dessen Heiligenschein die Religion ist.“

(**Karl Marx**, 1844, MEW I, 378 ff.)

Aktueller Einsatz des Glaubens:

„Unterstützt durch unseren Glauben ... Möge Gott Amerika segnen, und möge Gott unsere Truppen schützen.“

(**Joe Biden**, *aktueller Präsident der USA, Antrittsrede anlässlich seiner Inauguration*, <https://poetry-sights.de> 20.1.2021)

Argumente, die vielleicht eine lebhafte, kontroverse Debatte unter den Schüler_innen befruchten!

F. BERNHARDT / Ruheständler